

Mag. Christian Gerstner
Verband der Professoren Österreichs
Postfach 29
1024 Wien
vdpoe@vdpoe.at

Wien, 15.3.2005

Begutachtungsverfahren

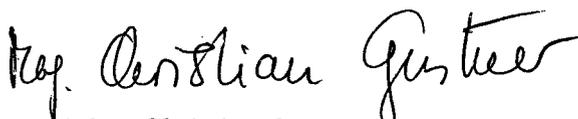
Der Verband der Professoren Österreichs (VdPÖ) lehnt den ersatzlosen Entfall Abs. 10 des Art. 14 (Schulwesen) sowie Abs. 8 des Artikels 14a B-VG ab.

Begründung

Der Artikel 14 Abs. 10 B-VG hat sich nicht als allzu stabilisierend und einer Dynamisierung von Reformbewegungen entgegenstehend erwiesen, sondern vielmehr das hohe Niveau des österreichischen Schulwesens garantiert. Beim Wegfall dieses Paragraphen sind schulpolitische Änderungen zu befürchten, die das hohe österreichische Bildungsniveau untergraben und auf das Niveau einiger Nachbarländer, in denen Gesamtschulsysteme eingeführt wurden, absenken werden. Weiters ist zu beachten, dass trotz des Art. 14 Abs. 10 B-VG in den letzten Jahren laufend Veränderungen im Schulwesen durchgeführt wurden („Schulautonomie“). Der Wegfall dieser Bestimmung ist daher in jedem Fall als gefährlich und leistungshemmend einzustufen und wird sich negativ auf das Bildungsniveau der österreichischen Wohnbevölkerung auswirken.

Alternative

Beibehaltung des derzeitigen Zustandes.


Mag. Christian Gerstner, m.p.
(Verband der Professoren Österreichs)